

## Hausarbeit für Fortgeschrittene – Zivilrecht (Sommersemester 2018)

### Sachverhalt

A bietet über eine Internet-Auktionsplattform unter Nutzung der Festpreis-Funktion „Sofort-Kaufen“ eine Luxusuhr der Marke „Jaeger LeCoultre“ zum Kauf an; das Bieterverfahren, bei dem an den Höchstbietenden verkauft wird, schließt A aus. An der dafür vom Plattformbetreiber auf der Angebotsseite vorgesehenen Stelle trägt A einen Sofortkaufpreis i.H.v. 120 Euro zuzüglich Versandkosten i.H.v. 30 Euro ein. A will die Uhr tatsächlich für 2200 Euro zuzüglich der Versandkosten verkaufen, scheut aber die hohen Gebühren, die die Internet-Auktionsplattform gestaffelt nach dem Kaufpreis erhebt (10 % auf den Kaufpreis). Deshalb schreibt A auf der Angebotsseite in Großbuchstaben und Fettdruck in die Artikelbezeichnung, die der Festpreisangabe unmittelbar vorangestellt ist: „Jaeger LeCoultre-Luxusuhr neu – Sonderpreis 2200 Euro Beschreibung beachten!!“ Unter die Artikelbeschreibung fügt A erneut in Großbuchstaben folgende Angaben hinzu: „Die Uhr ist noch unbenutzt. Bitte Achtung, da ich bei der Auktion nicht mehr als 120 Euro eingeben kann (wegen der hohen Gebühren), erklären Sie sich bei einem Gebot von 120 Euro mit einem Verkaufspreis von 2200 Euro + 30 Euro Versand einverstanden. Alternativ können Sie mir ein Angebot per direkter Nachricht machen! Danke.“

B, der im Internet immer schnell unterwegs ist, sieht das Angebot und nutzt gleich die „Sofort-Kaufen“-Funktion auf der Angebotsseite, um die Uhr zu erwerben – ohne etwas anderes als die Festpreisangabe wahrzunehmen. Unmittelbar nach Klicken der Schaltfläche (Button) erhält B die Bestätigung der Auktionsplattform, die Uhr für 120 Euro zzgl. Versandkosten i.H.v. 30 Euro erworben zu haben. Kurz danach spricht D, ein Freund des A, A auf die Uhr an und bietet ihm 2300 Euro zzgl. Versandkosten (30 Euro) an. A lehnt unter Verweis auf den Vertrag mit B ab.

Am Tag darauf fordert A den B am Telefon auf, den Kaufpreis i.H.v. 2200 Euro zzgl. Versandkosten zu zahlen. B verweigert dies und verweist auf einen Kaufpreis von 120 Euro zzgl. Versandkosten. B verweist auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattform, denen zufolge schließlich ein Vertrag zu dem angegebenen Preis (120 Euro) dadurch zustande komme, dass der Käufer die „Sofort-Kaufen“-Schaltfläche anklicke. A hingegen meint, der Vertrag sei klar ersichtlich zum Preis von 2200 Euro geschlossen worden, weil er deutlich darauf hingewiesen habe. A verweist zur Stützung seines Arguments ebenfalls auf die AGB der Plattform, die den potenziellen Käufern empfehlen, die Artikelbezeichnung und -beschreibung sorgfältig zu lesen. In dem Telefonat erklärt B dem A unmissverständlich, dass er davon ausgehe, dass der Vertrag zum Preis von 120 Euro geschlossen sei. Sollte der Vertrag auf 2200 Euro lauten, könne er bereits jetzt versichern, auf keinen Fall 2200 Euro zzgl. Versandkosten für die Uhr zu zahlen, der Vertrag sei in diesem Fall für ihn „hinfällig“.

A bietet nach dem Gespräch mit B die Uhr zu den gleichen Bedingungen erneut auf der Plattform an. Letztlich veräußert A die Uhr an Z, die per direkter Nachricht an A ein Angebot i.H.v. 1930 Euro inklusive Versandkosten abgegeben hat. B verlangt von A Zusendung der Uhr Zug-um-Zug gegen Zahlung von 150 Euro. A verlangt dagegen 400 Euro von B, da ihm durch dessen unverschämtes Verhalten dieser „Gewinn“ aus dem Geschäft mit D entgangen sei. Daneben möchte er die Verkaufsgebühren, die er für die Verträge mit B und Z an die Plattform zahlen musste (jeweils 12 Euro), ersetzt bekommen.

**Die Ansprüche des A und B gegeneinander sind im Rahmen eines umfassenden Rechtsgutachtens, ggf. in einem Hilfgutachten, zu prüfen. Bitte unterstellen Sie dabei, dass die Zitate aus den AGB jeweils zutreffend sind.**

#### **Umfang und Form der Hausarbeit:**

Die Hausarbeit besteht aus Deckblatt (Name, Vorname, Matrikelnummer, Fachsemester, Semester, Adresse, Bezeichnung der Hausarbeit), Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis, dem Gutachten und einer persönlichen Erklärung. In dieser Erklärung versichert der/ die Verfasser/in, dass er/ sie die Arbeit allein nur unter Zuhilfenahme der angegebenen Literatur angefertigt und auch keine Textpassagen aus anderen Dateien (insbesondere aus dem Internet) kopiert hat.

Das Gutachten sollte höchstens 20 Seiten umfassen (d.h. Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und persönliche Erklärung nicht mitgezählt). Schriftart ist Times New Roman; der Zeilenabstand beträgt 1,5; der Rand ist 1/3 auf der linken Seite; die Schriftgröße beträgt 12 Pkte (Fußnoten: einzeilig, Schriftgrad 10 Pkte); normale Laufweite.

Im Übrigen finden sich Hinweise unter folgendem Link:

<https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/deutsch/SPB/Hinweise-zur-Anfertigung-von-Seminar--und-SPB-Hausarbeiten.pdf>

#### **Abgabe:**

Die Hausarbeit muss am Lehrstuhl - Lehrstuhl von Prof. Dr. Brömmelmeyer im Raum HG 156 oder bei Frau Zahn in HG 168 - abgegeben werden. **Abgabetermin ist der 09.04.2018 bis 15 Uhr.** Eine per Post an Herrn Prof. Dr. Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Wirtschaftsrecht, Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder) übersandte Hausarbeit wird nur dann anerkannt, wenn die Arbeit bis **zum o.g. Zeitpunkt bis 15 Uhr am Lehrstuhl eingegangen** ist. Die Gefahr der rechtzeitigen Zustellung trägt der/ die Bearbeiter/ in.

**Das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend!**

**Zusätzlich ist die Arbeit zwingend per Email am Lehrstuhl einzureichen:**

**[Sekretariat-Broemmelmeyer@europa-uni.de](mailto:Sekretariat-Broemmelmeyer@europa-uni.de)**